

## **Beschluss des Landtages Brandenburg**

**Zum 25-jährigen Jubiläum des „Vertrags zwischen  
der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen  
über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit“  
vom 17. Juni 1991**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 29. Sitzung am 8. Juni 2016 zum TOP 3 folgenden Beschluss gefasst:

Der Landtag stellt fest:

Die Bundesrepublik Deutschland und die Republik Polen verbindet eine lange wechselvolle Geschichte. Die unzähligen Gräueltaten Nazi-Deutschlands sind und bleiben unvergessen und unverzeihlich. Die jüngere deutsch-polnische Geschichte ist hingegen geprägt von Versöhnung statt Spaltung und von Freundschaft statt Feindschaft. Polen ist heute politisch wie wirtschaftlich einer der wichtigsten Partner Deutschlands. Nun jährt sich am 17. Juni 2016 die Unterzeichnung des ‚Vertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit‘ - des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages - zum 25. Mal. Seit nunmehr über 25 Jahren ist die Geschichte unserer Nationen die Geschichte von Frieden und Freundschaft. Dabei verfolgen wir das Ziel, die europäische Werte-, Rechts- und Interessengemeinschaft gemeinsam zu stärken.

Für Brandenburg, mit etwa 279 km von 460 km deutsch-polnischer Grenze, sind enge nachbarschaftliche Beziehungen zu Polen von hoher Priorität. Nicht umsonst hat Brandenburg die Zusammenarbeit mit dem polnischen Nachbarn in Artikel 2 seiner Landesverfassung als Grundsatz der Verfassung normiert.

Von der intensiven Zusammenarbeit profitiert Brandenburg in vielfältiger Weise. Insbesondere sind hier die zahlreichen Städte- und Schulpartnerschaften, die Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit ebenso wie die Stiftung Genshagen aber auch das Instrument der sogenannten ‚Oder-Partnerschaft‘ zu nennen. Die deutsch-polnischen Doppelstädte Frankfurt (Oder) und Słubice sowie Guben und Gubin sowie die Zusammenarbeit zwischen der Uckermark und Szczecin haben in diesem Zusammenhang besondere Bedeutung.

Dem Deutsch-Polnischen Jugendwerk kommt mit mehr als 2,7 Millionen deutschen und polnischen Teilnehmern in über 70 000 Begegnungsmaßnahmen bei dem gegenseitigen Annäherungs- und Versöhnungsprozess eine herausragende Rolle zu. Der Landtag begrüßt die von der Landesregierung gestartete Bundesratsinitiative für eine verbesserte Finanzausstattung des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes deshalb ausdrücklich.

Der Landtag fordert die Landesregierung darüber hinaus dazu auf,

- die Ziele des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages auch in Zukunft als Leitlinie für die brandenburgisch-polnische Nachbarschaftspolitik zu berücksichtigen und umzusetzen sowie die Freundschaft und Partnerschaft zwischen Deutschland und Polen weiterhin zu fördern,
- die wirtschaftlichen Beziehungen Brandenburgs zu Polen weiter zu fördern, brandenburgische Unternehmen bei der Markterschließung zu unterstützen und um die Ansiedlung polnischer Firmen in Brandenburg zu werben,
- der Einhaltung hoher Verbraucherschutzstandards in grenzüberschreitenden Angelegenheiten auch weiterhin hohe Bedeutung beizumessen, die Zusammenarbeit von deutschen und polnischen Einrichtungen in Verbraucherschutzbelangen zu unterstützen und die Arbeit des deutsch-polnischen Verbraucherinformationszentrums weiterhin zu befördern,
- den grenzüberschreitenden Rad-, Wasser- und Kulturtourismus zu stärken und die internationale Tourismuswerbung für Brandenburg weiterhin auch gezielt auf Menschen aus Polen auszurichten,
- im Rahmen der Umsetzung der Fachkräftestrategie auch zukünftig die grenzüberschreitende Verflechtung des berlin-brandenburgischen mit dem polnischen Arbeitsmarkt zu berücksichtigen,
- den energiepolitischen Dialog mit Polen fortzusetzen,
- sich weiterhin für grenzüberschreitende Nah- und Fernverkehrsverbindungen einzusetzen und dabei insbesondere gegenüber dem Bund einen besonderen Schwerpunkt auf die Schaffung leistungsfähiger und nachhaltiger Verbindungen Richtung Szczecin und Wrocław zu legen,
- die enge Zusammenarbeit von Polizei-, Zoll- und Grenzbehörden dies- und jenseits von Oder und Neiße weiter voranzutreiben und an die guten Erfahrungen, die bei der gemeinsamen Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität seit dem Inkrafttreten des deutsch-polnischen Polizeiabkommens erzielt wurden, anzuknüpfen, die Zusammenarbeit in den Bereichen der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes weiter engagiert fortzuführen,
- die justizielle Zusammenarbeit engagiert fortzuführen und insbesondere den bewährten Austausch zwischen den Gerichtsbarkeiten und den Staatsanwaltschaften weiter zu verstetigen,
- die Zusammenarbeit mit unseren Partnerwojewodschaften in Polen, insbesondere mit den grenznahen Wojewodschaften aus der Oderpartnerschaft Zachodniopomorskie, Lubuskie, Dolnośląskie und Wielkopolskie zu intensivieren,

- die Förderung der polnischen Sprache in den Brandenburger Schulen zu intensivieren, Schulpartnerschaften zu fördern und das Förderprogramm zum Besuch von Gedenkstätten in Polen zu verstetigen,
- die Hochschulen im Land zu ermuntern, weiter den Weg der Zusammenarbeit mit polnischen Wissenschaftseinrichtungen zu suchen und auf diesem Gebiet bestehende Partnerschaften zu vertiefen und neue zu begründen,
- die Kunst- und Kulturschaffenden im Land Brandenburg zu ermutigen, die Zusammenarbeit mit den polnischen Akteuren fortzusetzen, grenzüberschreitende Kulturprojekte zu unterstützen und sich für kulturelle Maßnahmen in Brandenburg mit Bezug zu Polen und zur gemeinsamen Grenzregion einzusetzen,
- sich für einen Ausbau von Projekten zum deutsch-polnischen Jugendaustausch einzusetzen,
- die Zusammenarbeit in den Bereichen Landwirtschaft und Umweltschutz ebenso wie die Zusammenarbeit beim Hochwasserschutz fortzuführen und bedarfsorientiert zu intensivieren,
- die Kooperationen im Bereich des Arbeitsschutzes und des Gesundheitswesens fortzusetzen und zu verstetigen sowie Hemmnisse in der grenzüberschreitenden Versorgung insbesondere für Notfälle abzubauen.“

Britta Stark  
Die Präsidentin